

Naturschutz braucht Motivation, verlässliche Rahmenbedingungen und starke Akteure

Thüringer Naturschutzerklärung 2026

Gemeinsame Positionen von BUND Thüringen, NABU Thüringen und GRÜNER LIGA Thüringen

Weltweit stehen Lebensräume und Arten immer stärker unter Druck. Im Halbzeitbericht zur UN-Biodiversitätskonferenz in Armenien werden 75 Prozent der globalen Landfläche und 66 Prozent der Meeresfläche als teils extrem und irreversibel verändert eingestuft. In Thüringen gelten 40 bis 45 Prozent der erfassten Tier- und Pflanzenarten als gefährdet oder bereits ausgestorben.

Obwohl in Thüringen spätestens seit 2015 verstärkte Anstrengungen zum Schutz der Biologischen Vielfalt unternommen wurden und einzelne Maßnahmen bereits Erfolge zeigen, lässt sich bei einem Großteil der heimischen Tier- und Pflanzenwelt noch keine positive Entwicklung feststellen. Dabei ist Naturschutz nicht „nice to have“ sondern „must have“. Es geht um die Sicherung unserer Lebensgrundlagen.

Zu den wichtigsten Faktoren für den Verlust der Biologischen Vielfalt gehören die fortschreitende Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft, Lebensraumverlust und Zerschneidung durch Ausbau der Infrastruktur und der Klimawandel. Da der größte Anteil der Thüringer Landschaften intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzt wird, reicht der Ansatz „Schutz durch Nutzung“ nicht aus, um eine Trendumkehr beim Verlust der Biologischen Vielfalt zu erreichen.

Notwendige Erfolgsfaktoren für wirksamen Naturschutz sind aus Sicht der Thüringer Naturschutzverbände:

- Breiter gesellschaftlicher Konsens über die Naturschutzziele wie im Netzwerk Natura2000 der Europäischen Union, in der Wiederherstellungsverordnung und in der Thüringer Naturschutzstrategie vereinbart
- Ordnungsrechtlicher (z. B. Schutzgebiete) und planungsrechtlicher (z. B. Biotopverbundplanung) Rahmen durch die Politik
- Starke und leistungsfähige Naturschutzverwaltung
- Starke und leistungsfähige Umsetzungsakteure der Zivilgesellschaft wie Naturschutzorganisationen, Natura2000-Stationen, Naturschutzstiftungen insbesondere bei Artenschutz, Biotoppflege, Biotopverbund und Renaturierung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirtschaft zur Umsetzung von Vertragsnaturschutz
- Auskömmliche und unbürokratische Finanzierung des Naturschutzes



Die Thüringer Naturschutzverbände BUND Thüringen, NABU Thüringen und Grüne Liga Thüringen fordern:

Natürlichen Klimaschutz stärken und verbindlich verankern

Die Überarbeitung des Thüringer Klimaschutzgesetzes muss konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten, Finanzierung und überprüfbare Zwischenziele enthalten. Natürlicher Klimaschutz durch einen generellen Rückhalt von Wasser in der Fläche sowie die Erhaltung und Entwicklung von Mooren, Auen, Feuchtgebieten, naturnahen Wäldern und Stadtgrün müssen dabei eine zentrale Rolle spielen. Der Regierungsvertrag bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und kündigt die Überarbeitung des Thüringer Klimaschutzgesetzes an. Er benennt Moore, Feuchtgebiete und Auen ausdrücklich als natürliche Klimaschützer. Dieses Bekenntnis findet sich im aktuellen Entwurf des „Energieermöglichungsgesetzes“ nicht wieder!

Gewässer, Auen und Feuchtgebiete renaturieren

Naturnahe Gewässer, Auen und Feuchtgebiete müssen wieder mehr Raum erhalten. Dafür braucht es konkrete Renaturierungsmaßnahmen, geeignete Förderprogramme und eine konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). In diesem Zusammenhang warten die Verbände immer noch auf den dringend notwendigen und im Regierungsvertrag angekündigten „Aktionsplan zur Belebung der Bach- und Flussauen“.

Wir fordern daher das Engagement der Landesregierung für Instrumente der EU und des Bundes zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung und ein ambitioniertes Landesprogramm zur Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer. Thüringen muss hierzu konkrete Gewässerabschnitte, Prioritäten und Zeitpläne festlegen.

Dazu gehören der Rückbau nicht mehr benötigter Querbauwerke, die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, die Wiederanbindung von Altwässern sowie die Reaktivierung der natürlichen Gewässerdynamik und der Auen. Gewässerunterhaltungsverbände müssen die Wiederherstellung natürlicher Gewässerstrukturen und der Auen als zentrale Aufgabe verfolgen.

Zusätzlich fordern wir, zum Schutz der Gewässer in der Kulturlandschaft Uferrandstreifen von mindestens zehn Metern ohne ackerbauliche Nutzung sowie ohne Dünge- und Pestizideinsatz als Regelfall abzusichern, und die Maßnahmen des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz ausreichend zu finanzieren.

Naturnahe Wälder und Wildnisgebiete stärken

Die Waldbewirtschaftung muss natürliche Waldentwicklung auf allen Flächen ermöglichen. Die biologische Vielfalt auf Waldflächen, insbesondere auch durch Wildnisgebiete, lichte Waldstrukturen und durch die Schonung von Schutzgebieten im Wald, ist explizit zu sichern. Die Herausforderungen des Klimawandels erfordern einen Waldumbau, in dem standortheimische Baumarten eine zentrale Rolle spielen und der Wasserrückhalt bei der Anlage und Unterhaltung von Waldwegen, Gräben, Durchlässen und Kleingewässern besonders berücksichtigt wird.

Naturschutzfinanzierung sichern und stärken

Den Naturschutzverbänden ist dabei klar, dass die Haushaltssituation im Freistaat angespannt ist. Doch wer das Grüne Herz propagiert, muss dafür sorgen, dass es auch weiter schlägt. Denn unsere Natur kann nicht nur durch Nutzung erhalten und gestärkt werden. Nutzung bedeutet nicht per se eine Verbesserung oder auch nur Erhaltung des Zustandes unserer Thüringer Natur. Vielmehr braucht die Kulturlandschaft eine Mischung aus naturverträglicher Nutzung, Artenschutzmaßnahmen, welche nicht „am Markt entlohnt werden“ und als Rückzugsräume und Regenerationsgebiete auch Flächen, welche frei von Nutzung sind.

Dabei beziehen wir uns als Verbände auch auf den Regierungsvertrag, welcher klar formuliert, dass „[...] die Naturschutzförderung in Thüringen auf einem hohen Niveau [zu] halten [ist]“. Im Regierungsvertrag stehen noch zahlreiche weitere Ankündigungen, welche bisher weder begonnen, geschweige denn umgesetzt wurden. In folgenden Themenfeldern sehen die Verbände besonderen Handlungsbedarf:

Zur Umsetzung der fachlichen Forderungen durch konsensuale Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und in Naturschutzprojekten muss die Finanzierung des Naturschutzes langfristig verlässlich sein. Die Programme NALAP und ENL, die Co-Finanzierung von bspw. Bundesprojekten und die Natura-2000-Stationen müssen bedarfsgerecht ausgestattet und dauerhaft abgesichert werden. Das heißt konkret:

- 10 Mio. Euro jährlich für ENL (ELER & EFRE)
- 8 Mio. Euro jährlich für NALAP (Land & GAK)
- 500.000 Euro jährlich für die Co-Finanzierung von Naturschutzprojekten
- Verträge der Natura 2000-Stationen über 2030 hinaus verlängern
- Inhaltliche Fortführung der Naturschutzprogramme des KULAP

Soweit sich durch Reform der EU-Förderpolitik ab 2028 grundlegende Änderungen in der Struktur der Förderprogramme ergeben, sind Bund und aufgrund der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung insbesondere das Land gefordert, eine inhaltlich gleichwertige Finanzierung des Naturschutzes innerhalb der neuen Förderstrukturen zu gewährleisten.